

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einseitige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 175

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Samstag, den 1. August 1914.

Für die Redaktion verantwortlich:
Herbert Schödel in Oberlahnstein.

52. Jahrgang.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des XVIII. Armee-Korps hierdurch der

Kriegszustand

erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit an mich, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz an den Gouverneur bzw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen. Sie haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz, denen des Gouverneurs bzw. Kommandanten der Festung Folge zu leisten.

Der Kommandierende General.

Bekanntmachung.

Auf meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit ihrem Befehlsbereich in den

Belagerungszustand

erklärt. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über.

Der Befehlsbereich der Festung umfaßt:

den Stadtkreis Coblenz, vom Landkreis Coblenz die Gemeinden: Arenberg, Arzheim, Bendorf, Bisholder, Bubenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Gils, Gorchheim, Immendorf, Kaltenengers, Kärlich, Kesselheim, Lay, Mallendar, Metternich, Mülheim, Mülhofen, Neudorf, Niederberg, Niederwerth, Pfaffendorf, Rhens, Rübenach, Sayn, St. Sebastian, Urdar, Urmitz, Vallendar, Waldeck, Wallersheim, Weibersburg, Wimmingen, Wollan, vom Kreise St. Goar die Gemeinde Brey, vom Kreise St. Goarshausen die Gemeinden: Braubach, Fachbach, Fröcht, Miellen, Nievern, Nieder- und Ober-Lahnstein, vom Unterlahnsteinskreis die Gemeinden: Becheln, Ems, Kemmenau, vom Unterlahnsteinskreis die Gemeinden: Arzbach, Eidenbach, Eitelborn, Grenzau, Grenzhausen, Gillscheid, Höhr, Neuhäusel, Simmern, Stromberg, vom Kreise Neuwied die Gemeinden: Engers und Weiß. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten. Gleichzeitig verordne ich, indem ich die entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, insbesondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft setze:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Vergehen wird ein Kriegsgericht eingesetzt, welches mit dem morgigen Tage in Kraft tritt.

2. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.

3. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufenthaltes sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunststraßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.

5. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegs- und Verpflegungsmaterial sowie von Arznei und Verbandartikeln bezw. chirurgischen Instrumenten, werden hiermit weiter verboten:

- a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
- b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterstehen, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz bezw. der Landratsämter (mit Ausnahme der Polizei-, Forst- und Steuerbeamten),
- c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppenbewegungen, Transport von Truppen und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen u. Flüssen, über Verteidigungsmittel, Befestigungsarbeiten und dergleichen,

d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen jeder Art bezw. durch Brieftauben über die Grenze,

e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenzgebietes.

Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne Zeitungen behalte ich mir vor.

6. Plakate, Flugschriften und sonstige Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion Coblenz bezw. die Landratsämter dazu die Erlaubnis erteilt haben.

7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder zur Besprechung politischer Angelegenheiten sind geschlossen.

8. Sämtliche Wirtschaften sind um 10 Uhr abends zu schließen.

9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als rein gesellschaftlichen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.

10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funken-Telegraphie sind unverzüglich zur schleunigen Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesverrats gewärtig sein müssen.

11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Brieftauben sind oder fremde Brieftauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere sowie die Linie, für welche sie eingeübt sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer fremden Brieftaube gelangt, ist gehalten, die Taube unverzüglich ohne Berührung etwaiger an der Taube vorhandener Depeschen der am Ort befindlichen Militärbehörde, falls keine

Auf Wegen der Prüfung.

Roman von E. L. Cameron.

(Nachdruck verboten.)

18) Tiefe Stille herrschte ringsum, nur hoch oben in den Lüften zwitscherte ein Vogel, und ab und zu vernahm man aus den unteren Räumen des Schlosses die Stimme der Tante und jene Louis Verfers.

„Jetzt erinnere ich mich plötzlich an alles!“ rief Hans nach einer Pause des Schweigens lebhaft. „Sie sind die junge Dame, welche mir gesagt hat, daß sie niemals heiraten werde. Ich hoffe, Sie haben seither Ihre Ansichten geändert!“

„Nein, ganz und gar nicht! Bei mir handelt es sich weniger um eine Ansichtssache als um ein Verbot; ich weiß, daß ich nicht heiraten soll und darf! Meine Großtante ist für das Heiraten nicht eingenommen.“

„Für das Heiraten nicht eingenommen!“ wiederholte er lachend. „Das Rezept mag ja ganz gut sein für Ihre alte, siebzehnjährige Großtante; für ein junges, blühendes, anziehendes Mädchen, wie Sie, ist daselbe aber sicher nicht geeignet. Trotz des seltsamen Vorurteils Ihrer Tante werden Sie früher oder später doch heiraten.“

„Nein“, wiederholte Lilly einfach, „für mich ist das ein Ding der Unmöglichkeit, denn ich besitze keinen Pfennig Geld, und die Tante würde mich enterben, wenn ich auf den Einfall käme, heiraten zu wollen.“

„So ist Ihnen also die Erbschaft und das Geld Ihrer Großtante lieber als ein glückliches Leben?“ forschte er plötzlich mit einem leisen Anflug von Mißachtung.

„Ich habe unsern alten Besitz sehr gern“, erwiderte das junge Mädchen, ohne auch nur im geringsten zu verstehen, weshalb er sie so tadelnd anblickte; „ich war hier immer sehr glücklich, und was das Heiraten betrifft, so sind die Ehen, die ich kenne, in den meisten Fällen für die arme Frau sehr unglücklich ausgefallen.“

„Gott im Himmel!“ rief Hans, „ich wollte, Sie könnten einmal mit meiner Mutter reden, die würde Ihnen

ganz andere Ansichten beibringen! Es ist entsetzlich, ein junges Geschöpf so sprechen zu hören wie Sie!“

„Nächste wachte sie ihm ihr Antlitz an.“

„Ich glaube nicht, daß Sie mich verstehen, Herr Barock. An dem Gelde an und für sich ist mir nichts gelegen; es hat für mich niemals einen Wert besessen; aber mein Heim ist mir teuer, und ich freue mich bei dem Gedanken, daß ich stets hier leben werde. Wie unglücklich wäre ich doch ohne diesen Besitz! Nein, ich könnte nicht fort von hier! Was aber die Liebe betrifft, so weiß ich ja aus eigener Erfahrung von derselben gar nichts; ich habe nur in Büchern darüber gelesen.“

Sie senkte unwillkürlich den Blick; das ihr angeborne weibliche Lächeln ließ es ihr wünschenswert erscheinen, die Erörterung des Themas nicht weiter fortzusetzen. Hans beobachtete sie mit steigendem Interesse. Er fing an, sich zu fragen, daß sie weder kalt, noch berechnend oder habgierig, sondern nur unvergleichlich originell und unerfahren sei. Die Liebe war ihr ein unbekanntes Geheimnis. Wie mochten die beiden alten Frauen dieses Kind erzogen haben, welchem sie so seltsame Begriffe in die Seele gepflanzt? Hans fragte sich unwillkürlich, ob es wohl schwer halten würde, sie in jenen Begriffen zu unterrichten, von denen sie offenbar so gar keine Ahnung hatte; vielleicht würde der Lehrer einen solchen Unterricht noch fesseler finden als die Schulerin selbst; es verblüffte ihn, zu sehen, mit welchem ernstem Gesichtsausdruck die braunen Augen des Mädchens auf seinen Sagen ruhten; dann rief Lilly plötzlich lachend:

„Es besteht nämlich eine Prophezeiung in der Familie Hanning, von der ich Ihnen doch erzählen muß!“

Er lautete belustigt ihren Worten, während sie die alte Sage wiederholte.

„Sie sehen also“, fügte sie dann fröhlich hinzu, „daß ich gezwungen bin, die dritte unter den alten Jungfern zu werden, welchen das Schloß gehören soll. In dem Falle, daß ich so töricht sein sollte, zu heiraten, so hat Großtante die Bestimmung getroffen, daß der alte Besitz verkauft und der Erlös wohltätigen Zwecken zugeführt wird.“

Hans mußte sich sagen, daß er noch nie von so seltsamen testamentarischen Verfügungen vernommen, und mit einer gewissen Lebhaftigkeit rief er:

„Es ist eine Sünde und ein Unrecht an Ihnen, daß Sie wegen einer törichten alten Prophezeiung um das Glück Ihres Lebens betrogen werden sollen!“

„Ich muß ehrlich gestehen, daß ich mir das zuweilen auch schon gedacht habe“, gestand das junge Mädchen unumwunden zu; „aber es ist ja doch für die Frauen nur höchst selten ein Glück, wenn sie heiraten. Großtante sagte, die Männer seien die hinterlistigsten und betrügerlichsten Geschöpfe unter der Sonne. So lange sie lebendig sind, geben sie sich den Anschein, gut, lieb und vorzuziehend zu sein, ja, sie wahren diese Komödie zumeist bis nach dem Tage ihrer Vermählung, dann aber, wenn sie das unglückliche Weib in ihrer Gewalt haben, tritt ihre wahre Natur zutage.“

„Aber ist es denn denkbar, daß Sie von allen Männern solche Anschauungen haben?“ rief Hans ungeduldig. „Meine Mutter ist beispielsweise vollkommen glücklich, und mein Vater betet sie an!“

„Ach ja, Ausnahmen mag es ja immerhin geben, selbst Großtante gesteht das zu, obwohl mein eigener Vater das ganze Geld verausgabt hat, welches meine arme Mutter besessen, so daß sie dann in tiefster Armut leben mußten. Ich glaube aber doch nicht, daß meine gute Mutter ganz unglücklich war! Sie ist so gut gewesen, daß sie ihm verziehen hat, aber wie selten mögen die Fälle sein, in denen ein Mann seine Frau nicht vollständig unglücklich macht; jeder Repräsentant der Familie Hanning scheint dies jedenfalls auf das glänzendste verstanden zu haben!“

Hans wollte etwas erwidern, da ertönte die Stimme der Tante, welche lebhaft rief:

„Lilly, du solltest wirklich herunterkommen, um diesen reizenden Raum zu besichtigen! Daß du denn deine Erdbeer-Creme noch immer nicht aufgezehrt?“

„Doch, Tante, ich komme schon!“

(Fortsetzung folgt.)

solche am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die Laube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem Fall ist der Gendarm für ungesäumte Ablieferung des Tieres an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fahren, Booten oder anderen Fahrzeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Lahn haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht in Gebrauch sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu halten.

13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und des Gewerbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter beschränkt.

14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufrührversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
v. Lüdowald.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebot bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzblatt S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört und beide Verlobte Reichsinländer sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.

2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,

b) alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgerufen sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,

c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.

3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Ausweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Bestellungsorder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Bestellung, für die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.

4. Die Befreiung vom Aufgebot ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 des Reichsmilitärgesetzes v. 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch die Bekanntmachung nichts geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebot nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.
v. Dallwitz.

Vor dem Weltbrand.

Die russische Krone hat mit Kaiser Wilhelms Friedensliebe ein freies Spiel getrieben. — Unter dem Jubel des Volkes ist der Kaiser in Berlin eingezogen. — Ansprache des Kaisers. — Der kommandierende General übernimmt die vollziehenden Gewalt. — Die bayrischen Sozialdemokraten erklären sich bereit, das Vaterland zu verteidigen. — Der Reichstag wird zum 4. August einberufen. — Fast ganz Europa mobil.

Eine Ansprache des Kaisers.

Berlin, 31. Juli. Der Kaiser hielt heute vom Balkon des Schlosses an die jubelnde Volksmenge folgende Ansprache:

Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen.

Reider sehen uns überall zur gerechten Verteidigung gerüstet.

Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß wir — wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zur Einsicht zu bringen und den Frieden zu erhalten — mit Gottes Hilfe das Schwert so führen werden, daß wir es mit Ehren in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde der Krieg von uns erfordern.

Die Gegner aber würden erkennen, was es heißt, Deutschland zu reizen.

Und nun empfehle ich Euch Gott. Jetzt geht in die Kirche. Knieet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer.

Der Kronprinz Führer der 1. Gardedivision.

Berlin, 31. Juli. Der Kronprinz ist zum Führer der 1. Gardedivision ausersehen.

Die italienische Armee auf Kriegsfuß gesetzt.

Rom, 31. Juli. Der Ministerrat beschloß, unverzüglich die Armee auf den Kriegszustand zu bringen. Der Mobilisierungsbefehl wird binnen kurzem erlassen.

Schweizerische Mobilmachung.

Bern, 31. Juli. Der schweizerische Bundesrat beschloß, den Auszug, die Landwehr und den Landsturm auf Pafett zu stellen, sowie den Landsturm in den Grenzgebieten aufzubieten. Zugleich wurde ein Ausfuhrverbot für Pferde, Autos, Getreide und zahlreiche andere Artikel erlassen.

(Vorstehende Nachrichten wurden von uns bereits heute morgen durch Silbblätter bekannt gegeben. D. Red.)

Für das Vaterland!

München, 1. Aug. Im Landtage erklärte gestern der sozialdemokratische Abgeordnete Hofmann: Wir stehen vor geschichtlichen Ereignissen, welche den Bestand des Reiches in Frage stellen können und vielleicht den letzten Mann zur Verteidigung des Vaterlandes notwendig machen. Wenn in einigen Tagen das deutsche Volk zu den Waffen gerufen wird, würden auch die Sozialdemokraten das Vaterland verteidigen.

Begeisterung.

In allen Orten Deutschlands wurde die Erklärung des Kriegszustandes mit Begeisterung aufgenommen. In Stuttgart, Dresden, Karlsruhe und München fanden Kundgebungen vor den Schlössern der Monarchen statt.

Eine deutsche Anfrage in Petersburg.

Berlin, 31. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Nachdem die auf eigenen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee

und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers heute in Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen zwölf Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Das deutsche Ausfuhrverbot.

Wie man erfährt, hat der Bundesrat in seiner gestern vormittag abgehaltenen Vollversammlung ein Ausfuhrverbot für Verpflegungsmittel jeder Art, Tiere und tierische Erzeugnisse, Kraftfahrzeuge und Treib- und Heizöle beschlossen. Die Verordnung wird im Reichsanzeiger erscheinen.

Die Maßregel ist veranlaßt durch die Berichte von zahlreichen Handelsvertretungen, wonach infolge der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Lage ungewöhnlich große Mengen von deutschem Getreide und Mehl ins Ausland abfließen.

Der Reichskanzler hat eine im „Reichsanzeiger“ erscheinende Bekanntmachung erlassen, wonach unter das Verbot der Ausfuhr von Verpflegung, Streu- und Futtermitteln fallen: Roggen, Weizen und Spelz, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Malz, Reis, Hülsenfrüchte; Mollereierzeugnisse aus Getreide, Reis und Hülsenfrüchten; Kartoffeln, frisches Gemüse, Zwiebeln, Sellerie, Gemüsekonserven, Pflanzenfett aller Art; ferner Streu. Unter das Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen fallen: lebende Tiere, und zwar Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine, Kaninchen, Federwild, Fleisch, Fleischwaren und Fettwaren aller Art, Milch und Rahm, Butter, Käse und Margarine, Eier, Fische (lebende und nicht lebende), Fleisch- und Fischkonserven jeder Art, Fleischextrakt.

Die Verordnungen treten sofort in Kraft. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Ein Bruch des Völkerrechts durch Rußland.

Moskau, 31. Juli. Eine amtliche Meldung bestätigt, daß die Russen die auf österreichischem Gebiet liegende Eisenbahnbrücke zwischen Szczałowa und Granica in die Luft gesprengt haben.

Auf österreichischem Gebiet zwischen Szczałowa und Granica haben die Russen die Eisenbahnbrücke in die Luft gesprengt. Dieser Schritt ist ein vollständiger Bruch des Völkerrechts, wenn es sich herausstellt, daß er auf Befehl der russischen Behörden oder in ihrem Auftrag erfolgt ist. Er würde dann Österreich-Ungarn die Berechtigung geben, sich als im Kriegszustand mit Rußland befindlich anzusehen und sofort die Gegenmaßnahmen jeder Art, die ihm blieben, zu ergreifen. Die Sprengung hat den Zweck, die Linie Wien-Sosnowice-Warschau zu sperren, die im Gegensatz zu allen übrigen russischen internationalen Linien die allgemeine europäische Spurweite, nicht die breitere russische hat, sodaß also an der Grenze kein Wagenwechsel nötig ist. Seit dem Uebergang der Strecke Warschau-Sosnowice aus dem Besitz einer Privatgesellschaft an den russischen Staat sollte der Umbau auf die russische Spurweite stattfinden; ob dies geschehen ist, steht dahin. An dem Charakter der russischen Handlung wird ja nichts dadurch geändert, ob es sich um eine Neben- oder eine Hauptbahn handelt. Das Schwerkriegsgewicht liegt in der Tatsache, daß die Sprengung gegen Eigentum eines bisher befreundeten Staates und auf seinem Grund und Boden geschehen ist.

Nächtliche Zusammenstöße in Hamburg.

Hamburg, 31. Juli. Die Hamburger Polizei hatte nach den lärmenden Kundgebungen am Mittwoch Umzüge und Ansammlungen für gestern verboten. Als um Mitternacht die Menschenmenge im Zentrum und vor den Gebäuden der Zeitungen ins Ungeheure wuchs, drangen plötzlich vom Jungfernstieg aus starke Kordons von Schutzleuten mit Faustschlägen und Fußtritten auf das Publikum ein, das in musterhafter Ordnung und Ruhe auf Extrablätter

Meine Frau und der Weltkrieg.

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

Aus dem Tagebuche eines friedlichen Chemanns.

Donnerwetter!! — Meine Frau fuhr zum 11. Male aus dem Schlafe empor. Zwar, ich habe nicht so genau achtgegeben, es mag auch schon das 15. Mal gewesen sein. — Eine Maus hatte irgendwo ein winziges Knarzen von einem Geräusch zustande gebracht. „Männchen, hörst Du! Die Serben!“ schrie meine Gemahlin mit furchtenthelltem Antlitz, und nun nahm ich mir eifern vor, beim nächsten Mal aufzustehen und die Scheidungsurkunde aufzusetzen. O dieser Krieg! Was hatte dieser infame Krieg aus mir gemacht! Er war ja noch garnicht erklärt; ich guter Deutscher hatte also nirgends weder in der Front noch in der Nachhut etwas zu suchen, ich brauchte „als Landsturm mit der Waffe“ nicht einmal gegeben zu sein, falls ich hinausziehen; dafür aber hatte ich den Krieg mit allen seinen Schrecken im Hause, — ach, was spreche ich! — Krieg, wirklicher Krieg war ja garnichts dagegen! —

Es dauerte nicht lange, und meine Frau begann jämmerlich zu weinen. Sie war nämlich eben aus einem entsetzlichen Traum erwacht, der keine 2 Minuten gedauert hatte, in dem sie mich jedoch in jahrelanger Gefangenschaft schmachtvoll erblickt hatte. „Geliebtes Herz!“ sprach ich voll Dankbarkeit und Ehrfurcht für solch eine Liebe, „liebe, ich bin ja bei Dir!“ Dabei erhob ich mich und stieß mit der Verpachtung meines Verstandes ausnehmend unfaßlich an die Kellertür. Die alten Weisen haben recht: Unglück bringt Erfahrung! Sogleich erinnerte ich mich auf die denklichste u. einfachste Weise von der Welt daran, daß wir ja auf den ausdrücklichen Wunsch meiner Frau im Keller schliefen, dessen Tür in halbstündiger Arbeit allabendlich durch Fässer und Kisten verschantet und allmorgendlich von der Verschattung mit dem gleichen Zeitaufwande befreit wurde. Dieser niederträchtige Keller war so feucht, daß ich jeden Morgen erwartete, Pilze an meinen Fußsohlen vorzufinden, allein

ich kam fürs erste mit einem Mordschnupfen davon. —

Kaum hatte ich mich über die neue Störung zu Ende geärgert, als der Satanswecker an der Seite meiner Frau seine verwünschte Alarmlöcher von neuem erschallen ließ. Dieser Becker tat jede Stunde seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, weil meine besorgte Gattin einen stündlichen Kontrollgang für das unerlässliche Mindestmaß erklärt hatte. — Liebe Leser, es geht nichts über Heimarbeit! Maschinengewehr ist doch nur halber Kram, ist Stückwerk. Ach wie erbärmlich fiel der kleine Schreihals von Becker gegen meinen Jüngsten ab, der jetzt sein Mähdchen aufriff, daß ich fürchtete, er werde seinen kleinen Melonenkopf selbst verschlingen, und der dann ein Geschrei begann, daß ich meinerseits ernstlich für die Serben besorgt wurde. Ich hatte alles in allem die letzten 2 Wochen 1½ Stunden 12 Minuten und 5 oder 6 Sekunden geschlafen. Niemand wird behaupten, daß das viel ist, und daß meine Heißblütigkeit mir einen Streich spielte, als ich meiner Frau gegenüber zu behaupten wagte, daß der Kleine etwas laut sei! — Meine bessere Hälfte beantwortete diesen zarten Wink mit der Jauchepfeife durch ein schrecklich aufregendes Wimmern. Sie war in ihrem weißen Nachtwand wie eine geisterhafte Erscheinung anzusehen und in einer Ecke unserer unterirdischen Schlafstätte zur Erde gesunken. Ihr ausgestreckter Finger wies schmerzerade unter mein Bett, und von ihren Lippen kam es leuchtend: „Theophil, eine Bombe!“ — Wie der Witz war ich aus dem Bett heraus, nicht ohne mich trotz der großen Eilefertigkeit noch einmal an der miserablen, an der — geradezu niedrigen Decke zu stoßen. Die angebliche Bombe erwies sich — ich bitte um Vergebung — als ein Nachtgeschrei in Rembrandtbeleuchtung! — „Teuerster Schatz!“ rief ich in ergreifendem Tonfall, „beruhige Dich doch! Bin ich denn nicht bei Dir?“ — „Ja, wohl!“ antwortete sie in mir ganz unverständlicher Wut, „Du bist nicht ganz bei Dir!“ —

Hierauf trat ich bei dem herrschenden Halbdunkel in einen Kübel Wasser, der auf Feuergefahr wartend da stand, geriet sodann mit dem Hemde in eine Fußangel und erhielt

schließlich durch einen sehr sinnreich konstruierten Selbstschußapparat eine Ladung Schrot in den südlichen Rücken, die nicht von Pappe war. Auf dem Bauche liegend, verbrachte ich den Rest der Nacht mit dem Verbeißen meiner Schmerzen, indem ich mich für die nächsten Stunden taub, stumm, geschmacks-, geruchs- und gefühllos stellte und mich zwang an die Verwendung der 300 Mark zu denken, die ich am Vortage in der Lotterie gewonnen hatte. Junge, ich würde mir was Feines kaufen, — au, diese verfluchten Schmerzen! — die Bücher, die ich mir schon solange gewünscht hatte, oder ein Motorrad oder ein Maltheiserhündchen, — Teufel, die e-len-di-gen Schmerzen! — nein, ich werde mir einen eisernen Panzer für den rückwärtigen Unterleib zulegen, — auweh, das brannte, zwidte, zerrte und zuckte! —

Eine Wurst ist ein großartiges Ding. Sie hat zwei Enden. Die Nacht bloß eins, — aber das hat sie nun doch, Gott sei Dank! — Wieviel Jahre es dauerte, bis das stolze Fräulein Frührot sich entschloß, die Spitze seines roten Saffianschuhchens durch das Kellerrfenster in unsere Festung zu legen, das weiß der liebe Himmel! Der 30-jährige Krieg konnte inzwischen 5 Mal erledigt worden sein. — Ein Arzt gab sich große Mühe mit mir, und schon wenige Tage später durfte ich in die oberen Gemächer hinaufsteigen. „Wo sind die 300 Emmchen?“ war meine erste Frage an meine Frau, die in diesen Tagen bewundernswerte Ausdauer und eine verblüffende heimliche Regsamkeit gezeigt hatte, „Du weißt schon, die ich Dir zur Aufbewahrung gegeben habe?“ — Statt aller Antwort führte sie mich an mein Arbeitszimmer, den einzigen Raum im Haus, den ich für mein alleiniges heiliges und unbetretbares Eigentum erklärt hatte. Ein seliges Lächeln verklärte ihre Züge. Ich ahnte Unheil. „Wir sind gerettet!“ hauchte sie glücklich statt jeder Erklärung. Entschlossen stieß ich die Türe auf. — Sollte ich meinen Augen trauen? Oder hatte ich mich in die Speisekammer verirrt? Das da war mein schönes, schlichtes, mein gemüthliches, mein geliebtes Arbeitszimmer! — Stöhnend sank ich auf einen kolossalen Sack Vorbeer-

wartete, und nun in panischem Schrecken flüchtete. Auch viele Frauen wurden mit Faustschlägen bearbeitet, obwohl niemand Widerstand versuchte. Nach zehn Minuten war das Zentrum Hamburgs menschenleer und totenstill. Im Publikum herrschte große Erregung über das gewalttätige Vorgehen der Polizei.

Paris, 31. Juli. Gegen den Leiter eines Pariser Blattes ist wegen der von diesem Blatte veröffentlichten falschen Alarmanmeldungen ein Haftbefehl ergangen.

Die Mobilmachung Hollands.

Haag, 31. Juli. Die Königin der Niederlande hat heute mittag 1/2 Uhr durch Erlass die sofortige allgemeine Mobilmachung befohlen.

Spanien hat keine Verpflichtungen Frankreich gegenüber.

Madrid, 31. Juli. Ministerpräsident Dato erklärte die Gerichte, daß Spanien nach dem spanisch-französischen Vertrage verpflichtet sei, 100 000 Mann in die französische Zone Marokkos zu entsenden, die im Falle der Abberufung der französischen Truppen deren Ersatz bilden sollten, für unrichtig. Spanien sei durch keinerlei internationale Verpflichtung gebunden.

Epoca, das Organ des Ministeriums, erklärt, daß Spanien im Falle eines internationalen Konfliktes die strengste Neutralität bewahren würde.

Kein Salzangel.

Der „Trier. Landesztg.“ wird vom Oberbürgermeisteramt in Trier mit Rücksicht auf die große Nachfrage nach Salz mitgeteilt, daß dieserhalb Anlaß zu Besorgnissen nicht vorliegt. Die Salinen haben auf Anfrage erklärt, daß sie den ganzen Bedarf decken werden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 1. August.

1. An Vergnügungen denken die meisten in diesen Tagen selbst am Sonntage nicht. Immerhin sucht doch eine ganze Anzahl besorgter Menschen Ablenkung von den trüben Ereignissen und Erholung von soviel Aufregung. Heute Abend geht hier im Theater Königfeld die lustige Operettenparodie „Der Zigeunerbaron“ in Szene, morgen um 5 Uhr „Der Mädchenräuber“, eine lustige Posse, und morgen Abend um 8 1/2 Uhr „Tünnes und Kobernet“, ein ausgelassenes Stückchen, das viele erheitern wird. — Eine ernste Feier bildet die Eröffnung des Museums für ortsgeschichtliche Altertümer, die um 11 1/2 Uhr stattfindet. — Lustig wird es dagegen trotz aller Kriegsmühsal auf der Osterpaar Nachfirmes hergehen, wo bei der Ww. Nindsführer in der „Krone“ Tanzvergnügen ist. — Noch ist der Krieg ja nicht erklärt, noch lebt die Hoffnung!

1. Für Kriegsteilnehmer ist in diesen Tagen jederzeit Beichtgelegenheit. Ist gerade kein Geistlicher in der Kirche, so möge man im Pfarrhause sich melden.

2. Die Einweihung des neuerbauten Altertums-museums findet morgen um 11 1/2 Uhr statt. Von jeder Feier wird des Kriegszustandes wegen abgesehen.

3. Haus- und Grundbesitzer-Verein. Am Donnerstag, abends 9 Uhr, fand eine Versammlung im Gasthof Germania (Schoth) statt. Der Vorsitzende Herr Heinrich Kehler (Vorstand der Volkshaus) eröffnete die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und teilte mit, daß der Verein heute 140 Mitglieder zähle. Er erteilte darauf dem Herrn Dr. Pfeiffer vom deutschen Schutzverband (Sitz Berlin) das Wort zu seinem Vortrag. Dieser verbreitete sich über die Notwendigkeit eines Haus- und Grundbesitzer-Vereins, um die übermäßigen Lasten, welche dem Grundbesitz auferlegt sind, möglichst auf ein erträgliches Maß heruntorzubringen. Namentlich sei der Grundbesitz zu den kommunalen Lasten ganz erheblich beizutragen gezwungen. Nur durch engen Zusammenschluß aller Grundbesitzer sei es möglich, hierin Wandel zu schaffen. Daß das neue in Bearbeitung befindliche Kommunalabgaben-Gesetz einigermassen auf die Wünsche der Grundbesitzer Rücksicht nehme, sei in erster Linie den Grundbesitzer-Verbänden zu danken. Ob die Regierung die jetzige Fassung der Kommission annehmen werde, sei aber fraglich. Der Redner glaubt ferner, daß der Lokalverein bezügl. eventl. Kanalisations-Abgaben, Müllabfuhr und anderer Dinge mehr Stellung

blätter nieder. In eine übervolle Vorratskammer war ich geraten. O meine unübertreffliche, vorsorgliche Frau! — 100 Pfund Salz, das Pfund für 30 Pfg., die kosten „bloß“ 30 Mark und reichen für vier Wochen! — (Nur freilich, bis zum Weltuntergang!) Für 20 Mark Senf, für 25 Mark Pfeffer, für 15 Mark Gewürznelken usw., usw. — „Summa Summarum: 270 Mk., in Worten: Zweihundertundsiebzig Mark deutscher Reichswährung.“ „Es bleiben also noch 30“, sagte meine Frau etwas kleinlaut; sie mochte meinem Gesicht ansehen, daß mein Herz nicht himmelhoch jauchzte. „Wo sind sie?“ seufzte ich. „Ja, sei nur nicht böse, Mädchen“, begann meine chronische Fürsorge, „die habe ich wechseln lassen, das heißt, die wollte ich wechseln lassen, in Gold, weil das Papiergeld nichts mehr wert ist. Aber es war kein Gold mehr zu haben, — darum habe ich die 3 Scheine zum Spielen gegeben!“ — Mir verdrehte sich der Magen. Aber gewaltig saßte ich mich und plötzlich raste ich wie ein Besessener in die Kinderstube. Da lagen Streichhölzer neben den verkokelten Resten eines Zehnmarkcheines; aus dem zweiten hatte das kunstvolle Kind einen „Bauwan“ desnißt und zwar so geschickt, daß niemand die wertvolle Herkunft hätte entdecken können. Der dritte, — der dritte war nirgend zu erblicken! — Ah — ein schüchternes Hoffnungsstrahl! — Ich nahm meinen Sprößling mit aufrichtiger Vaterliebe auf den Arm. Das Gesicht des Kindes zeigte eine bleiche, ungesunde Farbe. „Edi, sag, wo hast Du das dritte Papierchen, — das eine Papierchen, gelt, das die Mutti Dir geschenkt hat?“ — Die kleinen Händchen fuhren nach dem kleinen Hängebüchel und aus dem Allesfressermündchen kam nur das eine Wort: „Dedessen!“

Ich lasse mich anwerben! Ich lasse mich anwerben! — Platz da! Keiner trete mir zu nah! — Ich gehe mit als Freiwilliger gegen die Hunde, die an allem Schuld haben, gegen die Serben!!! — S. Sch.

nehmen könnte. Er empfahl ferner die Einführung eines einheitlichen Mietvertrages, welcher durch den Verein ausgearbeitet werden soll. In der Diskussion wurden wegen einzelner Punkte solcher Verträge Fragen gestellt und man war so ziemlich allgemein der Ansicht, daß ein einheitlicher Mietvertrag einzuführen sei, welcher nicht einseitig abgefaßt sein dürfte, sondern dem bürgerlichen Gesetzbuch entsprechen müßte und alle Punkte zwischen Mieter und Vermieter klar regeln würde. Ferner sollte einem solchen Mietvertrage eine Hausordnung angefügt sein. Eine Vereinsversammlung soll in aller Kürze stattfinden, in welcher ein Mietvertragsentwurf mit Hausordnung und auch die Statuten endgültig genehmigt werden sollen.

(7) Unfall. Heute Vormittag erlitt eine Schülerin der städt. höh. Mädchenschule beim Turnen einen Schlaganfall. Trotz sofortiger ärztlicher Hilfe starb das Kind, das morgens frisch und gesund zur Schule gekommen war, nach wenigen Minuten.

8. Mahregel. Gegen die Erhöhung der Lebensmittelpreise. Der Polizeidirektor zu Coblenz erläßt folgende Bekanntmachung: In einer Reihe von Geschäften werden für Lebensmittel ungebührlich hohe Preise gefordert. Ich warne die Geschäftsinhaber davor, unberechtigte Preise für die täglichen Lebensmittel zu verlangen, indem ich darauf hinweise, daß zwecks Verhinderung derartiger Preissteigerungen die Festsetzung einer amtlichen Tage der Lebensmittelpreise zulässig ist.

9. Bienenzucht. Eine energische Förderung der Bienenzucht in Preußen wird in einem Erlass des Landwirtschaftsministers gefordert. Die Verfügung geht von jeder anderen landwirtschaftlichen Produktion schassen und der Tatsache aus, daß die letzte Zählung der Bienenstöcke in Preußen im Jahre 1912 gegen 1907 einen Rückgang von 1 541 350 auf 1 509 586, also um rund 32 000 Stöcke oder 2 1/2 v. H. des Bestandes ergeben hat, während in der gleichen Zeitspanne die Bienenhaltung im Reich sich von 2 594 690 auf 2 630 837 Stöcke vermehrt hat. Diese für Förderung in der Bienenzucht notwendig. Die Inzucht in Preußen unerfreuliche Entwicklung macht eine energische liefert in Preußen von einem Anlagekapital von zurzeit etwa 28 1/2 Millionen Mark ein wichtiges Nahrungs- und Genußmittel. Sie kann die Werte ohne Beeinträchtigung leisten außerdem der Landwirtschaft, und insbesondere dem Obst- und Gartenbau, durch Förderung der Befruchtung der Blüten unerföhlche und in ihrem Werte nicht abschätzbare Dienste.

Niederlahnstein, den 1. August.

(1) Verwahrung! Wie uns die Firma Chr. Strobel, Niederlahnstein, mitteilt, ist dieses Geschäft nach wie vor den seitherigen Preisen treu geblieben und konnte also für das Eingekaufte von gestern nicht in Betracht kommen.

Braubach, den 1. August.

(2) Verhaftungen. Infolge vielen Alkoholgenußes haben sich 3 Hüttenarbeiter recht fleißig benommen, indem sie in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. groben Unfug verübten. Von dem Polizeiergeanten zur Ruhe ermahnt, konnten sie es nicht unterlassen, sich ihm zu widerlegen. Die Folge davon war, daß sie in das hiesige Amtsgerichts-Gefängnis eingeliefert wurden, woselbst ihnen Zeit gegeben wird, ihren Rausch auszuschlafen und über ihre Tat nachzudenken. — Herr Wachtmeister Störmann verhaftete einen weiteren Hüttenarbeiter, der infolge übertriebenen Alkoholgenußes einen Arbeiter mit einer Klatsche auf die Stirn schlug, sodaß eine klaffende Wunde entstand, und einen zweiten Arbeiter in den Rhein warf. Dem Herrn Wachtmeister dankt der Betroffene allein, daß er nicht in dem nassen Element seinen Tod fand. Auch diesem Täter wurde Gelegenheit verschafft, hinter schwedischen Gardinen in sich zu gehen.

3. Kriegswirren. Die Bekanntgabe des Kriegszustandes rief allgemeine Aufregung hervor. Am Bahnhof und in dessen Nähe, insbesondere am Rathause war kaum durchzukommen, so drängte das Publikum, als die Bewachungsmannschaft für die Bahngelände um 8 Uhr nach Oberlahnstein abfuhr. Das Gedränge blieb bestehen bis gegen 11 Uhr. Die Wirtschaften mußten um 10 Uhr geschlossen sein. Die Verhaftung eines angeblichen Franzosen wegen Spionagederbachts wurde vorgenommen. Seine Freilassung erfolgte alsbald mit Ausweisung aus dem Lande. Von den industriellen Werken sind schon viele dienstpflichtige Leute abgereist.

4. Festverlegung. Die Schützengesellschaft verschiebt das für morgen Sonntag und Montag festgesetzte Schützenfest auf unbestimmte Zeit.

5. Osterpaar. 1. Aug. Morgen, den 2. August, wird dahier die Nachfirmes gefeiert. Da unser Ort nicht im Gebiet des Belagerungszustandes von Coblenz-Ehrenbreitstein einbezogen ist, darf hier Tanzmusik stattfinden, und man wird sich also hier von den vielen Aufregungen erholen können.

6. St. Goarshausen, 1. Aug. General-Versammlung. Am Montag, den 3. August, vormittags 12 Uhr findet im hiesigen Kreisjugungsjaal die regelmäßige Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins — Kreisvereins St. Goarshausen — statt. Die Tagesordnung ist wie folgt festgelegt: 1. Geschäftsbericht. 2. Festsetzung des Etats und Entlastung des Kassierers. 3. Ausbildung von Helferinnen vom Roten Kreuz durch den Vaterländischen Frauen-Verein. 4. Anträge und Wünsche. 5. Rote Kreuz-Sammlung 1914.

Humoristisches.

* Hans und Fritz haben eine tiefe Abneigung vor dem Waschen und sträuben sich täglich weinend gegen diese ihnen sehr unangenehme Prozedur. Eines Tages sagt der Vater zu ihnen: „Wenn Ihr Euch artig den Hals waschen laßt, dann geh ich mit Euch in den Zirkus.“ — Da ruft Fritz aus: „Und wenn Du keine Billette mehr bekommst, dann stehen wir da mit 'm gewaschenen Hals.“

* Mißverständnis. Fürst (zum Führer einer Deputation, die er empfängt): „Sie sind also der Bürgermeister dieses Ortes? Wie lange sind Sie denn schon hier?“ — Bürgermeister: „Drei Stunden warten wir schon, Durchlaucht.“

* Aus der Schule. Rechtschreibeunterricht. Lehrer diktierend: „Der Verfolgte floh, sank erschöpft unter einer Eiche nieder und schlief ein.“ — Lieschen (schreibt): „Der verfolgte Floh sank erschöpft unter einer Eiche nieder und schlief ein.“

* Man muß sich zu helfen wissen. Zuschauer: „Das soll ein Zwerg sein? Der ist ja über drei Fuß hoch!“ — Bubenbesitzer: „Das ist gerade die Hauptsache. Dieser Zwerg ist der größte Zwerg der Welt.“

* Beim Heiratsvermittler. „Wie war es mit einer hübschen, jungen Witwe?“ — „Hat sie Kinder?“ — „Sieben... aber die sind alle schon erwachsen!“

Rätsel-Ecke.

Richtige Lösungen werden bis Freitag erbeten. Die Namen der Löser werden in der darauffolgenden Nummer veröffentlicht. Wirklich richtige Lösungen und eingefandene Rätsel werden nach Bedarf honorarlos zum Abdruck gebracht, sobald die Manuskripte einseitig beschriebenen sind und gestellte Aufgaben lösbar erscheinen. Für alles Andere aber gähnt neben mir der Schlund meines unergründlichen Papierkorbes. Der Rätselontel.

Sinnrätsel.

Zwar blind, hat's doch ein Aug im Kopfe
und alle brauchen's, klein und groß,
müht stets sich ab für andrer Kleidung
und ist doch selber nackt und bloß. Schl.

Verwandlungsrätsel.

Mit „a“ darf oft ich zu Dir kommen,
weil ich Dir oftmals Gaben bringe,
mit „i“ wird's Dir beim Schreiben frommen,
damit das Brieflein wohl gelinge! T. T.

Büstenkartenrätsel.

Von den Buchstaben des Vor- und Zunamens auf nachstehender Büstenkarte läßt sich ein Wort bilden, das den Beruf des Karteninhabers angibt. Was ist er?

Rudi Habel

Auflösungen der Rätsel aus unserer Samstags-Nummer:

Schergfragen:

1. Satt. 2. Vollwaise. 3. Universalerbe.

Silberrätsel.

Fliegenischwamm.

Verkedrätsel.

Erich, Ines, Benno, Erna, Otto, Ruth, Georg, Kaiwer. Einzelne richtige Lösungen sandten ein:

Die Neffen Toni Trill und Hans Jollert (Braubach). (Allen Einsendern besten Dank! — Wartet nur, Ihr kleinen Menschenfresser, Ihr Verschwörerbande!! —)

Gottesdienstordnung in Oberlahnstein

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag, den 2. August 1914.

6 1/2, und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/2, Uhr: Frühmesse; 8 1/2, Uhr Schulmesse; 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Herz-Jesu-Andacht.

Gottesdienstordnung für die evangelische Gemeinde

Sonntag, den 2. August 1914

9 1/2, Uhr Vormittags: Predigtgottesdienst. 2 Uhr Nachmittags Christenlehre.

Gottesdienstordnung in Niederlahnstein

Sonntag, den 2. August 1914.

6 1/2, Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 7 1/2, Uhr Kinder-messe in der Johannis Kirche; 8 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 9 1/2, Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. Nachmittags 2 Uhr gekürzte Rosenkranzandacht, darnach Veredigung der Katharina Gergenhahn. 1/4, 4 Uhr Andacht in der Johannis Kirche. Die hiesigen lathol. Militärpflichtigen, welche zur Armee einberufen werden, mögen vor dem Einrücken noch die hl. Sakramente empfangen. Jeden Morgen ist dazu Gelegenheit geboten.

Gottesdienstordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 2. August 1914. (8. Sonntag nach Trinitatis.)

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2, Uhr Christenlehre für die Jungfrauen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 2. August 1914. (9. Sonntag nach Pfingsten.)

Vormittags 7 Uhr: Frühmesse. 9 1/2, Uhr: Hochamt Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weilburg.

Wetter-Voransage für Sonntag, den 2. August:
Vielach heiter und tagsüber warm, später strichweise leichte Gewitter.

Birkenhaarwasser

fördert den Haarwuchs und stärkt den Haarboden.

Antsapotheke Nastätten und Apotheke Miehlen.

Welches Stickstoffdüngemittel ist billiger, Chilesalpeter oder schwefelsaures Ammoniak? So wird jetzt die Frage lauten müssen, die sich jeder Landwirt vorzulegen hat, ehe er den Einkauf irgend eines Stickstoffdüngemittels bewerkstelligt. Bei Lösung dieser Frage ist vor allem der höhere Stickstoffgehalt des schwefelsauren Ammoniaks gegenüber Chilesalpeter zu beachten, so daß es jedermann verständlich ist, daß der Zentnerpreis des schwefelsauren Ammoniaks nicht dem Zentnerpreis des Chilesalpeters gleich sein kann. Der Gehalt des schwefelsauren Ammoniaks an Stickstoff ist um 87% höher als der des Chilesalpeters. Die Preisfrage des schwefelsauren Ammoniaks ist heute derartig, daß allein unter Berücksichtigung des höheren Stickstoffgehaltes das Kilogramm Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak bedeutend billiger zu stehen kommt als im Chilesalpeter. Außer dieser für den Einkauf des schwefelsauren Ammoniaks allein schon sprechenden Tatsache kommt noch die bedeutende Frachtparität hinzu, die sich aus dem erwähnten höheren Stickstoffgehalt des schwefelsauren Ammoniaks ergibt. Wenn der Landwirt früher beim Bezug von Chilesalpeter, sagen wir, mit einer Fracht für 10-12 kg rechnen mußte, hat er heute beim Bezug von schwefelsaurem Ammoniak bei gleicher Stickstoffmenge nur die Fracht für 7-8 kg zu bezahlen. Durch diese Frachtparität wird der Preis für 1 kg Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak noch billiger, so daß jeder Landwirt zu dem Schlusse kommen muß, daß das schwefelsaure Ammoniak als billigeres und außerdem bestes Stickstoffdüngemittel für den Einkauf allein in Frage kommen kann.

Todes- + Anzeige.

Am Mittwoch, den 29. d. Mtz. verschied nach langem, schweren Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater

Herr Chr. Aug. Eggert

Kgl. Lokomotivführer a. D.

Dies zeigen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Teilnahme an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, den 31. Juli 1914

Die Beerdigung findet Sonntag, den 2. Aug. nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause Emserstraße 26 aus statt.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Tochter und Schwester

Margarete Prahl

plötzlich infolge eines Unfalles zu sich in ein besseres Jenseits zu rufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Eltern u. Geschwister

Niederlahnstein, 1. August 1914.

Die Beerdigung findet am Montag, den 3. August, nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Rheinstraße 6 aus statt.

Nachruf.

Heute Vormittag starb infolge eines Schlaganfalles beim Turnen unsere liebe Schülerin

Margarete Prahl.

Wir teilen den Schmerz der tiefgebeugten Eltern um ihren Liebling und betrauern innig in der so früh und plötzlich dem Leben Entzogenen eine liebe, bescheidene und fleißige Schülerin.

Das Kollegium der städt. höh. Mädchenschule
J. A. M. Ritterfeld, Schulvorsteherin.

Für die Ernte

empfehle:

Fruchtsäcke 55/135

per Stück 1.35 Mk.

Fruchtsäcke 60/145

per Stück 1.65 Mk.

Wagentücher 240/350

per Stück 8, 8.75 Mk.

(haltbare Qualität)

Wilh. Dürselen

Inh.: Wilhelm Rohe
St. Goarshausen.

Meyer Geld-Loose

à Mk. 3.30. 4419 Geldgewinne.

Ziehung 14. u. 15. August.

Haupt-Gewinn 50 000 10 000

2 à 5000 Mk. bares Gold.

Gothaer Lose à 1 Mk.

11 Lose 10 Mk. Zieh. 12./13. Aug.

Kölner Lose à 1 Mk.

11 Lose 10 Mk. Zieh. 18./19. Aug.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glückskollekte

Heinr. Deekke, Kreuznach.

Naturreine

Ruhmild

Dickmilch u. weißer Käse

stets zu haben

Kadenbach

Frühmesserstraße 9.

Sparsame Frauen

stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser

Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Matadorstern

beste Schweißwollen

für Strümpfe & Socken.

nicht einlaufend

nicht filzend.

4 Qualitäten:

Stark-Extra-Mittel-Fein.

(billigste) (beste)

Sternwollspinneri Altona-Bahrenfeld

Luhns

Wasch-Extrakt mit Rotband

Salm-Terp-Kern

„Luhns“-Seife

„Luhns“-Bismut

Seife 10 Pf.

Luhns Seifen-Fabriken-Barmen

Hautleiden

entstehen durch unreines Blut,

können deshalb auch nur durch

innere Behandlung gründ-

lich und dauernd geheilt werden.

Jetzt bin ich in der Lage Ihnen

meinen herzlichsten Dank für

Ihre wundervoll heilende Medizin

die mich vollständig von dem

schmerzhaften Hautleiden befreit

hat, voll und ganz zu sagen.

Gute Sichtung, Mädeln, (Bez.

Halle).

Die patent Hautpillen sind

amtlich gesch. zu

haben und versendet die

Rathaus-Apotheke in Bonn.

Postkarte genügt.

Lohn

bietet Sterbegeld-Versich.

e. rühr. b. Landlt. bel.

und Mann, gleichviel, welch.

Stand. Aus. wähl. 25 M.

hoch. Prov. Off. „Erfolg“

25“ nach Leipzig-Bo. 18.

Für kleinen besseren Haushalt

wird ein

brav. prop. Dienstmädchen

welches auch kochen kann, gesucht.

Gute Zeugn. erf. d. d. Exp.

Kräftig. Aushilfsdiener

wegen des Kriegszustandes sofort

gesucht.

Prof. Beer, Wilhelmstraße 9.

Stundenmädchen

gesucht Wilhelmstraße 1.

Schöne

abgeschl. Wohnung

zum 1. Oktober sowie eine

Mansardenwohnung sofort zu

vermieten. Hochstraße 83.

5-10 M. u. mehr im Hause tägl.

zu verb. Postl. genügt

Rich. Hinrichs, Hamburg 15

Die Eröffnung des AltertumsMuseums

findet am Sonntag, den 2. August l. Js., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr statt. Mit Rücksicht auf den eingetretenen Kriegszustand wird von jeglicher Feier Abstand genommen.

Oberlahnstein, den 1. August 1914.

Schütz

Bürgermeister.

Dr. Bodewig

Professor.

Landwirte

düngt eure Wintersaaten im Herbst bei der Bestellung auch mit dem bewährten

schwefelsauren Ammoniak

dem bestgeeigneten Stickstoffdüngemittel

für die Herbstdüngung.

Eine mäßige Gabe von 20—30 Pfund pro Morgen, welche auf die raue Furche zu streuen und mit einzueggen ist, wird vollständig ausgenutzt und macht sich reichlich bezahlt. Die Saat wird gekräftigt und bestockt sich gut und ist infolgedessen widerstandsfähiger gegen tierische und pflanzliche Schädlinge, widersteht der Auswinterung besser und bringt bedeutend höhere Erträge.

Schwefelsaures Ammoniak ist überall zu haben. Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefels. Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen, auch besondere Schriften über die Herbstdüngung der Wintersaaten, sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaftsangelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung G. m. b. H.

in

Coblenz-Ehrenbreitstein, Mühlental 1.

Betten und Polstermöbel

empfiehlt in bekannt guter Ausführung

X. Diehl, Tapeziermeister, Oberlahnstein.

Anarbeiten von Betten billigt. Auf Wunsch im Hause. Karte genügt.



Bestecke

Ersatz für echtes Silber

Garantie für die Silber-Auflage

Verkaufsstelle:

C. Querndt

Niederlahnstein

Heiraten Sie nicht

bevor über zukünftige Person u. Familie, über Vermögen, Mitgift, Ruf, Charakter, Vorleben etc. genau informiert sind. Diskrete Spezialauskünfte überall „Globus“ Weltauskunft u. Detektiv Institut, Berlin W. 35 Potsdamerstraße 117.

6 Stück raffereine deutsche Schäferhunde

8 Wochen alt, vorzügl. Stammbaum, preiswert zu verkaufen. Frühmesserstraße 9.

Gold. Gliederarmband mit Inschrift Donnerstag zwischen Lahnstein und Braubach verloren. Finder erb. Belohn. Lahnstraße 2.

Eine Wohnung

zu vermieten. Näheres Exped.

Persil

wäscht und schon
Spitzenwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Färberei u. chem. Reinigungsanstalt

Bettfedernreinigung

Chr. Steinhauer, Coblenz

empfiehlt sich im Färben und chem. Reinigen aller Arten Damen- u. Herren-Garderoben, Vorhänge, Wäschstoffe, Möbelstoffen, Teppiche etc.

Laden in Niederlahnstein: Kirchplatz 9.

Tapeten

Wachstuche, Linoleum etc.

enorm billig

in größter Auswahl bei

H. Tauchnitz Nachf.

Coblenz, Löhrestraße 70.

— Gegenüber dem Warenhaus Zieh. —

Tüten und Beutel

f. Kolonialwarengeschäfte in empfehlende Erinnerung.

Buchdruckerei Franz Schickel.

Globin
beste Schuhcreme